

## Gewerbsteuer - Festsetzung

Der Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Unter Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuerrechts (s. unten § 15 Einkommensteuergesetz) zu verstehen; die Tätigkeiten von Kapitalgesellschaften gelten stets in vollem Umfang als Gewerbebetrieb.

Die Ausübung einer  
? freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Künstler)  
? land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Bauer)  
? anderen selbständigen Arbeit (z.B. nebenberufliche Dozenten)  
unterliegt nicht der Gewerbesteuer.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 1999 unverändert 410 %.

## Voraussetzungen

- Betrieb eines gewerblichen Unternehmens  
Steuergegenstand der Gewerbesteuer ist der Gewerbebetrieb (§ 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz - GewStG) und seine objektive Ertragskraft.

## Erforderliche Unterlagen

- Elektronische Übermittlung  
Die Gewerbesteuererklärung ist elektronisch zu übermitteln. Auf Papier abgegebene Erklärungen werden mit Ausnahme besonderer Härtefälle als nicht abgegeben behandelt.

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Formulare

- Die Erklärungen zur Festsetzung des Steuermessbetrages und ggf. zur Zerlegung der Gewerbesteuer sind für Veranlagungszeiträume ab 2011 nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 14a GewStG i. V. m. § 36 Abs. 9a GewStG).

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbesteuergesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/>

- Einkommensteuergesetz

[http://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_\\_15.html](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/__15.html)

## Weiterführende Informationen

- Fragen und Antworten zur Gewerbesteuer

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.9362.php>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Grundsätzlich ist das Finanzamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Ort der Geschäftsleitung befindet.

# Informationen zum Standort

## Finanzamt Tempelhof

### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

### Anschrift

Tempelhofer Damm 234/ 236  
12099 Berlin

### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Die vorhandenen Aufzüge sind nur eingeschränkt für blinde und sehbehinderte Menschen nutzbar. Bei der Nutzung bedarf es der Hilfe durch eine Person des Vertrauens.

## **Öffnungszeiten**

Montag: geschlossen  
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 12:00-16:00 Uhr  
Freitag: geschlossen

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Auf Grund der derzeitigen pandemischen Lage gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten und sind nur die Infozentralen geöffnet.

\*Vom 31.01.2022 bis 28.02.2022 sind die Informationszentralen der Berliner Finanzämter geschlossen.\*

Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden.

## **Nahverkehr**

U-Bahn Ullsteinstrasse: U6  
Bus Tempelhofer Damm/Ordensmeisterstr.: 170

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9024 21-0  
Fax: (030) 9024 21-900  
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/tempelhof/>  
E-Mail: [poststelle@fa-tempelhof.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-tempelhof.verwalt-berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.01.2022